



# VERURTEILT ZUM LEBEN

KRIEGSDIENSTVERWEIGERER  
IN SÜDKOREA

**AMNESTY**  
INTERNATIONAL



Die hier vorliegende Übersetzung ins Deutsche ist nicht von Amnesty International autorisiert. In den Fußnoten wurden Hinweise ergänzt, falls Dokumente in deutscher Sprache vorliegen. (Rudi Friedrich, Connection e.V.)

**Impressum der Originalveröffentlichung:**

**Amnesty International Publications**

First published in 2015 by  
Amnesty International Publications  
International Secretariat  
Peter Benenson House  
1 Easton Street  
London WC1X 0DW  
United Kingdom  
[www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)

© Amnesty International Publications 2015

Index: AS 25/1512/2015  
Original Language: English  
Printed by Amnesty International, International Secretariat, United Kingdom

All rights reserved. This publication is copyright, but may be reproduced by any method without fee for advocacy, campaigning and teaching purposes, but not for resale. The copyright holders request that all such use be registered with them for impact assessment purposes. For copying in any other circumstances, or for reuse in other publications, or for translation or adaptation, prior written permission must be obtained from the publishers, and a fee may be payable. To request permission, or for any other inquiries, please contact [copyright@amnesty.org](mailto:copyright@amnesty.org)

Cover photo: [Credit]

**Amnesty International is a global movement of more than 3 million supporters, members and activists in more than 150 countries and territories who campaign to end grave abuses of human rights.**

**Our vision is for every person to enjoy all the rights enshrined in the Universal Declaration of Human Rights and other international human rights standards.**

**We are independent of any government, political ideology, economic interest or religion and are funded mainly by our membership and public donations.**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# CONTENTS

1. Zusammenfassung .....	5
2. Internationale Rechte und Standards .....	8
2.1. Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit .....	8
2.2. Alternativer Dienst.....	10
2.3. Die Bestrafung der Kriegsdienstverweigerer verletzt Menschenrechte.....	11
2.4. Wiederholte Bestrafungen .....	12
2.5. Prinzip der Nicht-Diskriminierung .....	12
3. Kriegsdienstverweigerer in Südkorea .....	13
3.1. Militärdienstpflicht in Südkorea.....	13
3.2. Verletzungen, Missbräuche und andere Probleme, denen sich Kriegsdienstverweigerer gegenübersehen.....	15
Diskriminierung und weitere im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen stehende Probleme .....	15
Soziale Stigmatisierung .....	16
Mehrfache Verurteilungen von Kriegsdienstverweigerern im Reservedienst .....	18
4. Fälle von Kriegsdienstverweigerern.....	19
Fall A: Song In-ho (25) – Kriegsdienstverweigerer .....	19
Fall B: Kim Sung-ming (28) - Kriegsdienstverweigerer .....	21
Fall C: Lee Yeda (24) – Erster südkoreanischer Kriegsdienstverweigerer, der in Frankreich Asyl erhielt .....	23
Fall D: Kim Jung-sik (38) – Kriegsdienstverweigerer des Reservedienstes.....	25
5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	27
Anhang: Praxis zur Kriegsdienstverweigerung in anderen Staaten .....	29



# 1. ZUSAMMENFASSUNG

"Ich bin bereit meinen Dienst für das Land zu leisten. Ich möchte, dass andere verstehen, dass die Gründe für meine Verweigerung ernsthaft und nicht leichtfertig sind."

Lee Cherin (24)<sup>1</sup>

Alljährlich werden Südkoreaner ins Gefängnis geschickt, weil sie ihr Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ausüben. Gegenwärtig sind mehr als 613 Kriegsdienstverweigerer - Männer, die aus Gewissensgründen die Ableistung des Militärdienstes verweigern - in der Republik Korea (Südkorea) im Gefängnis.<sup>2</sup> Es gibt gegenwärtig auch mehr als 80 Kriegsdienstverweigerer des verpflichtenden Reservedienstes - Personen, die sich weigern, nach Ableistung des Militärdienstes ihren Reservedienst zu leisten.<sup>3</sup>

Südkoreaner sind nach dem Militärdienstgesetz (Military Service Act) verpflichtet, Militärdienst abzuleisten. Die aktive Dienstzeit im Militär beträgt zwischen 21 und 24 Monaten. Alle Reservisten sind dazu verpflichtet, in den acht Jahren nach Ableistung des Militärdienstes jährlich bis zu 160 Stunden Reservedienst zu leisten.

---

<sup>1</sup> Amnesty International interviewte Lee Cherin am 28. Oktober 2014 in Seoul und stand mit ihm im April 2015 in eMail-Kontakt.

<sup>2</sup> Es gibt keine zugängliche Statistik über die Gesamtzahl der Kriegsdienstverweigerer in Südkorea, die verurteilt wurden oder denen eine Verurteilung droht. Der überwiegende Teil gehört den Zeugen Jehovas an, einer christlichen Gruppe, auch wenn über Einzelne berichtet wurde, die nicht zu dieser Gruppe gehören, Kriegsdienstverweigerer wurden und aus pazifistischen oder religiösen Motiven heraus keine Waffe tragen wollen. Nach einem Bericht der Zeugen Jehovas sind im April 2015 613 Angehörige ihrer Religionsgemeinschaft wegen ihrer Kriegsdienstverweigerung in Südkorea inhaftiert. Siehe *Jehovah's Witnesses: Imprisoned for Their Faith—South Korea*, [www.jw.org/en/news/legal/by-region/south-korea/jehovahs-witnesses-in-prison/](http://www.jw.org/en/news/legal/by-region/south-korea/jehovahs-witnesses-in-prison/) (Zugriff am 9. April 2015). In Südkorea gibt es keine gesetzliche Regelung für Kriegsdienstverweigerer, einen echten alternativen und zivilen Dienst abzuleisten. Siehe Kapitel 3.1

<sup>3</sup> The European Association of Jehovah's Christian Witnesses: Submission to the UN Human Rights Committee Prior to the Adoption of the List of Issues (113<sup>th</sup> Session – 16 March – 2 April 2015) Fourth periodic report pursuant to article 40 of the Covenant Republic of Korea (115<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee, 19. Oktober – 6. November 2015), Absatz 13.

Jede Person hat das Recht, die Ableistung des Militärdienstes aus Gewissensgründen oder aus tiefer persönlicher Überzeugung zu verweigern, ohne deshalb strafrechtliche oder andere Strafmaßnahmen erleiden zu müssen. Dieses Recht ist Teil des Menschenrechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, wie in Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), dem Südkorea beigetreten ist, dargelegt.

Das UN-Menschenrechtskomitee hat seine Besorgnis darüber ausgedrückt, dass die Verweigerung des Militärdienstes nach dem koreanischen Gesetz mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden kann, dass diejenigen, die keinen Militärdienst abgeleistet haben von einem Beschäftigungsverhältnis in Ämtern oder öffentlichen Organisationen ausgeschlossen sind und dass verurteilte Kriegsdienstverweigerer das Stigma einer Vorstrafe tragen.<sup>4</sup> Das Komitee hat die Regierung dazu aufgerufen, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung und damit die Ausnahme von der Ableistung des Militärdienstes anzuerkennen.<sup>5</sup> Die südkoreanische Regierung führt hingegen an, dass die Einführung eines alternativen Dienstes für Kriegsdienstverweigerer die nationale Sicherheit gefährden und die soziale Gleichheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt untergraben würde.

Die südkoreanische Regierung hat es versäumt, dem Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte Rechnung zu tragen und angemessene rechtliche Regelungen und Strukturen zur Einführung eines echten zivilen alternativen Dienstes zum verpflichtenden Militärdienst zu schaffen. Sie inhaftiert diejenigen, die aus Gewissensgründen den Militärdienst verweigern.

Amnesty International fordert die südkoreanische Regierung auf den Verpflichtungen des internationalen Rechts nachzukommen und das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen, darin eingeschlossen die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller Personen, die wegen der Ausübung ihres Rechts zur Kriegsdienstverweigerung inhaftiert sind, die Löschung der Vorstrafen und eine angemessene Entschädigung für Kriegsdienstverweigerer, die inhaftiert waren; und die nationale Gesetzgebung in Übereinstimmung mit internationalen Standards zu bringen und sie so zu berichtigen, dass sichergestellt ist, dass die Kriegsdienstverweigerung anerkannt ist und dass Kriegsdienstverweigerer, wenn sie nicht vollständig vom Militärdienst freigestellt werden die Möglichkeit haben, einen angemessenen alternativen Dienst abzuleisten, der keinen Strafcharakter aufweist, gänzlich zivilen Charakter hat, unter einer zivilen Kontrolle steht und der Dauer des Militärdienstes entspricht.

Diese hier vorliegende Zusammenstellung zur Kriegsdienstverweigerung in Südkorea beinhaltet Informationen, die im Oktober 2014 und Januar 2015 zusammengetragen wurden. Amnesty International interviewte dazu zehn Kriegsdienstverweigerer, ihre Fa-

---

<sup>4</sup> Das UN-Menschenrechtskomitee ist ein Gremium von unabhängigen Experten, die die Umsetzung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte bei den Beitrittsländern überwacht.

<sup>5</sup> UN-Menschenrechtskomitee: *Concluding Observations on Republic of Korea*, UN Doc. CCPR/C/KOR/CO/3, 28. November 2006, Punkt 17, (HRC, Concluding Observations on the Republic of Korea).

milien, Anwälte, Wissenschaftler, Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen, die zur Kriegsdienstverweigerung arbeiten. Es wurden auch weitere Quellen einbezogen, wie die Berichte von Körperschaften der Vereinten Nationen sowie der südkoreanischen Regierung, Dokumente, die von Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen herausgegeben wurden sowie wissenschaftliche Beiträge.

## 2. INTERNATIONALE RECHTE UND STANDARDS

### 2.1. DAS RECHT AUF GEDANKEN-, GEWISSENS- UND RELIGIONSFREIHEIT

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist niedergelegt in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dargelegt in Artikel 18 (1) des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), in dem es heißt: "Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden." Artikel 18 (3) gestattet bestimmte Einschränkungen bei der Bekundung einer Religion oder Weltanschauung (aber nicht dem Glauben an sich), aber nur im Rahmen "gesetzlich vorgesehener Einschränkungen (...), die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind." Das UN-Menschenrechtskomitee, eine Körperschaft unabhängiger Experten, die eingerichtet wurde, um die Befolgung der sich durch den Internationalen Pakt für Staaten ergebenden Pflichten zu beobachten, betonte, dass diese Bestimmung eng ausgelegt werden müsse und insbesondere, dass "Einschränkungen nicht erlaubt sind, für die hier nicht explizit eine Begründung dargelegt ist, selbst wenn solche Einschränkungen bei anderen in dem Internationalen Pakt dargelegten Rechten erlaubt sind, wie zum Beispiel die nationale Sicherheit."<sup>6</sup>

Wenn auch der Internationale Pakt nicht ausdrücklich auf das Recht auf Kriegsdienstverweigerung hinweist, so hat doch das UN-Menschenrechtskomitee deutlich festgestellt, dass die Kriegsdienstverweigerung als Teil des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit nach Artikel 18 des Internationalen Paktes geschützt ist: "Der Internationale Pakt weist nicht ausdrücklich auf das Recht auf Kriegsdienstverweigerung hin, aber das Komitee ist der Überzeugung, dass solch ein Recht aus Artikel 18 abgeleitet werden kann, insofern die Verpflichtung, körperliche Gewalt anzuwenden, in ernsthaftem Konflikt mit der Gewissensfreiheit und dem Recht auf Bekundung einer Religion oder Weltanschauung stehen kann".<sup>7</sup>

Als Unterzeichnerstaat des Internationalen Paktes hat Korea die Verpflichtung, dass in seiner Gesetzgebung dieses Recht für jedermann sichergestellt ist. Auf dieser Grundlage hat das UN-Menschenrechtskomitee im Jahr 2006 gegenüber Südkorea die Empfehlung

---

<sup>6</sup> UN Human Rights Committee, General Comment No. 22: *The right to freedom of thought, conscience and religion* (Art. 18), UN Doc. CCPR/C/21/Rev.1/Add.4, 30. Juli 1993, Absatz 8, (HRC, General Comment No. 22).

<sup>7</sup> UN Human Rights Committee, General Comment No. 22, Absatz 11.



ausgesprochen, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden sollen, um das Recht auf Kriegsdienstverweigerung anzuerkennen und Südkorea ermutigt, die Gesetzgebung in Übereinstimmung mit dem Artikel 18 des Internationalen Paktes zu bringen.<sup>8</sup>

Das UN-Menschenrechtskomitee hat auch Stellungnahmen zu vier Petitionen abgegeben, die von über 500 Kriegsdienstverweigerern aus Korea eingebracht wurden, die wegen ihrer religiös oder aus Gewissensgründen heraus erfolgten Kriegsdienstverweigerung zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren: Yeo-Bum Yoon und Myung-Jin Choi (Stellungnahme verabschiedet 2006, zwei Personen), Eu-min Jung und andere (2010, 11 Personen), Min-Kyu Jeong und andere (2011, 100 Personen) und Jong-nam Kim und andere (2012, 388 Personen).<sup>9</sup> In all diesen Fällen hat das Komitee festgestellt, dass die Bestrafung der Kriegsdienstverweigerer, weil sie die Ableistung des Militärdienstes verweigerten und die Behörden ihnen keine Möglichkeit eröffneten einen angemessenen alternativen Dienst abzuleisten, eine Verletzung des Artikels 18 (1) des Internationalen Paktes darstellt.

Seit 1989 hat die UN-Menschenrechtskommission, und erst kürzlich auch die Nachfolgekörperschaft, der UN-Menschenrechtsrat, in seiner Resolution 24/17 vom September 2013, in verschiedenen Resolutionen Staaten dazu aufgefordert, Kriegsdienstverweigerer nicht zu inhaftieren und Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, Ausnahmen von der Ableistung des Militärdienstes bei Vorliegen einer ernsthaften Kriegsdienstverweigerung zu ermöglichen und Regelungen vorzusehen, dass Kriegsdienstverweigerer einen alternativen Dienst ableisten können, der mit ihren Gründen für die Kriegsdienstverweigerung übereinstimmt.<sup>10</sup> All diese Resolutionen wurden ohne Abstimmung verabschiedet - was bedeutet, dass sie ohne Widerspruch eines Mitglieds der Körperschaft verabschiedet wurden. Südkorea war 2013, als die Resolution 24/17 verabschiedet wurde, Mitglied des UN-Menschenrechtsrats und war seit 1993 Mitglied der UN-Menschenrechtskommission, zu einer Zeit, als die meisten der Resolutionen zu diesem Thema verabschiedet wurden.

Das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit ist auch in der Verfassung von Südkorea dargelegt. Artikel 19 bestimmt, dass "alle Bürger Gewissensfreiheit genießen" und legt in

---

<sup>8</sup> HRC, Concluding Observations on Republic of Korea, Absatz 17.

<sup>9</sup> *Yeo-Bum Yoon and Myung-Jin Choi v. Republic of Korea*, Views adopted 3. November 2006 (Communications Nos. 1321/2004 and 1322/2004), UN Doc. CCPR/C/88/1321-1322/2004; *Eu-min Jung, Tae-Yang Oh, Chang-Geun Yeom, Dong-hyuk Nah, Ho-Gun Yu, Chiyun Lim, Choi Jin, Tae-hoon Lim, Sung-hwan Lim, Jae-sung Lim, and Dong-ju Goh v. Republic of Korea*, Views adopted 23 March 2010 (Communications Nos. 1593–1603/2007), UN Doc. CCPR/C/98/D/1593-1603/2007; *Min-Kyu Jeong et al. v. Republic of Korea*, Views adopted 24 March 2011 (Communications Nos. 1642–1741/2007), UN Doc. CCPR/C/101/D/1642-1741/2007; *Jong-nam Kim et al. v. Republic of Korea*, Views adopted 25 October 2012 (Communication No. 1786/2008), UN Doc. CCPR/C/106/D/1786/2008.

<sup>10</sup> UN-Menschenrechtskommission: Resolutionen 1989/59, 1993/84, 1995/83, 1998/77, 2002/45, und 2004/35; UN Human Rights Council Resolution 24/17, UN Doc. A/HRC/24/17, 2013 (Deutsche Fassung: [www.Connection-eV.org/article-1929](http://www.Connection-eV.org/article-1929))

Artikel 20 desweiteren fest, dass (1) alle Bürger Religionsfreiheit genießen, (2) keine Staatsreligion verfügt werden darf und Kirche und Staat getrennt sein sollen.

## 2.2 ALTERNATIVER DIENST

Ein Wehrpflichtsystem ohne spezielle Regelung für diejenigen, die aus religiösen oder anderen Überzeugungen Kriegsdienstverweigerer sind, stellt eine ungerechtfertigte Beeinträchtigung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit dar und steht nicht in Übereinstimmung mit internationalem Menschenrecht.

Das Menschenrechtskomitee hat angemerkt, dass eine wachsende Zahl von Staaten gesetzliche Regelungen getroffen haben, die für Kriegsdienstverweigerer eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Ableistung eines Militärdienstes vorsehen durch Ersatz mit einem alternativen nationalen Dienst.<sup>11</sup> Mit einem besonderen Verweis auf die Kriegsdienstverweigerer in Südkorea hat das Komitee festgestellt, dass "ein Staat, wenn er es wünscht, [einen Kriegsdienstverweigerer] zwingen kann, eine zivile Alternative zum Militärdienst abzuleisten, die außerhalb des Militärbereiches und nicht unter militärischer Aufsicht steht. [Sie] darf keinen Strafcharakter haben [und] muss ein echter Dienst für die Gesellschaft darstellen und in Übereinstimmung mit den Menschenrechten stehen."<sup>12</sup> Die UN-Menschenrechtskommission und der Menschenrechtsrat haben in einer Reihe von Resolutionen zur Kriegsdienstverweigerung empfohlen, dass Staaten einen alternativen Dienst für Kriegsdienstverweigerer einführen, der nicht-bewaffneten bzw. zivilen Charakter sowie keinen Strafcharakter hat und mit den Gründen für die Kriegsdienstverweigerung in Übereinstimmung steht.<sup>13</sup>

Während das UN-Menschenrechtskomitee, wie oben angemerkt, betont hat, dass die nationale Sicherheit kein in Artikel 18 (3) des Internationalen Paktes aufgeführter Grund ist, um Einschränkungen zu aufzuerlegen, hat die südkoreanische Regierung wiederholt betont, dass die militärischen Spannungen mit Nordkorea und die Notwendigkeit der nationalen Sicherheit die wichtigsten Gründe darstellen, kein System eines alternativen Dienstes einzuführen.<sup>14</sup>

---

<sup>11</sup> UN Human Rights Committee, General Comment No. 22, Absatz 11.

<sup>12</sup> *Min-Kyu Jeong et al. v. Republic of Korea* (2011), Absatz 7.3.

<sup>13</sup> Siehe UN Commission on Human Rights Resolutions 1989/59, 1993/84, 1995/83, 1998/77, 2002/45, and 2004/35; UN Human Rights Council Resolution 24/17, UN Doc. A/HRC/24/17, 2013 (Deutsche Fassung: [www.Connection-eV.org/article-1929](http://www.Connection-eV.org/article-1929))

<sup>14</sup> Die südkoreanische Regierung erklärt die Schwierigkeiten zur Einführung einer Alternative folgendermaßen: "Um einen alternativen Dienst in der Republik Korea anzuerkennen, muss unter anderem folgendes in Betracht gezogen werden: Praktische Probleme bei der Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissens- oder religiösen Gründen sowie der Einführung eines Systems eines alternativen Dienstes unter dem gegenwärtigen Wehrpflichtsystem, Sicherung der sozialen Integration und stabiler Pluralismus und Schwierigkeiten bei der Bereitstellung eines alternativen Dienstes, der angemessen zum Militärdienst ist." Republic of Korea, *Fourth Periodic Report to the Human Rights Committee* under Article 40 of the ICCPR, UN Doc. CCPR/C/KOR/4, 4.

Im September 2007 hat das südkoreanische Verteidigungsministerium Pläne bekannt gegeben, bis 2009 für Kriegsdienstverweigerer einen alternativen Dienst einzuführen. Nachdem Präsidentin Lee Myung-bak aber im Februar 2008 an die Macht kam, hat die südkoreanische Regierung am 24. Dezember 2008 erklärt, dass solche Pläne aufgrund mangelnder öffentlicher Unterstützung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden.

### 2.3. DIE BESTRAFUNG DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER VERLETZT MENSCHENRECHTE

In allen Fällen, in denen das UN-Menschenrechtskomitee Petitionen von Kriegsdienstverweigerern aus Südkorea erhielt, gab es Stellungnahmen ab und erklärte, dass die strafrechtliche Verfolgung, Verurteilung und Bestrafung von Kriegsdienstverweigerern aufgrund der bestehenden Wehrpflicht, die keine Möglichkeit der Ableistung eines angemessenen alternativen Dienstes vorsieht, Artikel 18 des Internationalen Paktes verletzt.<sup>15</sup>

Die UN-Arbeitsgruppe über willkürliche Haft, ein besonderes durch den UN-Menschenrechtsrat errichtetes Gremium, das aus fünf unabhängigen Experten besteht, entschied, dass die Freiheitsstrafe für Kriegsdienstverweigerer zudem eine Form der willkürlichen Haft darstellt, da mit der Kriegsdienstverweigerung die in den Artikeln 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt dargelegten Rechte und Freiheiten wahrgenommen werden.<sup>16</sup>

Die Bestrafung von Kriegsdienstverweigerern ist auch Thema wiederholter Resolutionen der UN-Menschenrechtskommission. Und kürzlich, im September 2013, betonte die Resolution 24/17 des UN-Menschenrechtsrates, dass "Staaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen sollten, um auf die Inhaftierung oder wiederholte Bestrafung von Individuen nur aufgrund ihrer Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu verzichten".<sup>17</sup>

Amnesty International sieht Personen, die wie Kriegsdienstverweigerer nur wegen ihres Rechtes auf Ausübung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit inhaftiert sind und die keine Gewalt angewandt und keine Gewalt und keinen Hass befürwortet haben, als Gewissensgefangene an, die sofort und bedingungslos aus der Haft zu entlassen sind.

---

November 2013, Absätze 266 und 267, mit Verweis auf *Third Periodic Report*, UN Doc. CCPR/C/KOR/2005/3, 21. Februar 2005, Absätze 271-2. See also *Yeo-Bum Yoon and Myung-Jin Choi v. Republic of Korea* (2006), Absätze 6.1-6.4; *Eu-min Jung et al. v. Republic of Korea* (2010), Absätze 4.1-4.7; *Min-Kyu Jeong et al. v. Republic of Korea* (2011), Absätze 4.1-4.7; *Jong-nam Kim et al. v. Republic of Korea* (2012), Absätze 4.1-4.5.

<sup>15</sup> Kuk Cho: *Conscientious Objection to Military Service in Korea: The Rocky Path for Being an Unpatriotic Crime to a Human Right*, Oregon Review of International Law (Vol.9, 2007), Seite 197.

<sup>16</sup> Diese Auffassung stimmt mit der generellen Linie der Arbeitsgruppe überein, dass Haft dann willkürlich sein kann, wenn der Freiheitsentzug ein Ergebnis der Ausübung eines Rechtes oder einer Freiheit ist, die durch den Internationalen Pakt garantiert ist.

<sup>17</sup> UN Human Rights Council Resolution 24/17, UN Doc. A/HRC/24/17, 2013, Absatz 10 (Deutsche Fassung: [www.Connection-eV.org/article-1929](http://www.Connection-eV.org/article-1929))

## 2.4. WIEDERHOLTE BESTRAFUNGEN

Kriegsdienstverweigerer, die sich den Pflichten des Reservedienstes verweigern, nachdem sie ihren Militärdienst abgeleistet haben, können [in Südkorea - d.Ü.] wegen des gleichen Verstoßes jedes Jahr angeklagt werden, bis ihre Verpflichtung zum Reservedienst ausläuft.<sup>18</sup>

Das UN-Menschenrechtskomitee hat sich in seiner Allgemeinen Stellungnahme 32 (General Comment) zu Artikel 14 des Internationalen Paktes zu dem Recht auf ein faires Verfahren, auch mit Hinweis auf Stellungnahmen der UN-Arbeitsgruppe über willkürliche Haft, explizit mit der wiederholten Bestrafung von Kriegsdienstverweigerern beschäftigt und festgestellt:

"Artikel 14 Absatz 7 des Paktes sieht vor, dass niemand für eine Straftat erneut angeklagt oder verurteilt werden darf, für die sie bereits nach dem Gesetz und den Strafgerichtsverfahren des jeweiligen Landes rechtskräftig verurteilt oder freigesprochen worden ist, entsprechend dem Prinzip *ne bis in idem*. (...) Die wiederholte Bestrafung von Kriegsdienstverweigerern, weil sie einen erneuten Befehl zur Ableistung des Militärdienstes nicht befolgen, kann als Bestrafung der gleichen Straftat angesehen werden, wenn diese Verweigerung auf den gleichen dauerhaft bestehenden Gewissensgründen beruht."<sup>19</sup>

## 2.5. PRINZIP DER NICHT-DISKRIMINIERUNG

Es darf keine Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern erfolgen, wenn sie keinen Militärdienst abgeleistet haben.<sup>20</sup> Das Prinzip der Nicht-Diskriminierung bei der Wahrnehmung der Rechte ist in Artikel 2 (1) und 2 (2) des Internationalen Paktes (ICCPR) und in Artikel 2 (2) des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) dargelegt. Artikel 2 (1) des Internationalen Paktes (ICCPR) verpflichtet Südkorea, "die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen ohne Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status' zu gewährleisten."

---

<sup>18</sup> Siehe Abschnitt 3.2. mit genaueren Informationen zur Praxis in Südkorea.

<sup>19</sup> UN Human Rights Committee, General Comment No. 32, Article 14: The right to equality before courts and tribunals and to a fair trial, UN Doc. CCPR/C/GC/32, 23. August 2007, Absätze 54–5 (Fußnote weggelassen), [www.un.org/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=CCPR/C/GC/32](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=CCPR/C/GC/32).

<sup>20</sup> HRC, General Comment 22, Absatz 11.

## 3. KRIEGSDIENSTVERWEIGERER IN SÜDKOREA

"Ich wurde als Krimineller geboren. Mein ganzes Leben fühlte ich mich eingesperrt, weil ich wusste, dass ich ins Gefängnis gehen werde."

Song In-ho (25)<sup>21</sup>

### 3.1. MILITÄRDIENSTPFLICHT IN SÜDKOREA

Südkoreanische Männer sind nach dem Militärdienstgesetz (Military Service Act) verpflichtet, Militärdienst abzuleisten. Alle Männer werden mit 18 Jahren zur Musterung aufgerufen, mit der die Wehrpflichtigen in Verwendungskategorien unterteilt werden. Trotz verschiedener im Militärdienstgesetz umrissenen Dienstarten, gibt es keine darunter, die einem echten alternativen Dienst in Übereinstimmung mit den internationalen Standards entspricht.

Die aktive Dienstzeit im Militär beträgt zwischen 21 und 24 Monaten. Alle Reservisten sind dazu verpflichtet, in den acht Jahren nach Ableistung des Militärdienstes jährlich bis zu 160 Stunden Reservedienst zu leisten.

Gegenwärtig gibt es in Südkorea zwei Arten von Kriegsdienstverweigerern. Das eine sind Einzelpersonen, die die Einberufung zum Militärdienst verweigern, das andere sind Personen, die sich dazu entscheiden, nach dem bereits abgeleisteten Militärdienst keinen Reservedienst zu leisten. Sie sehen sich unterschiedlichen negativen Konsequenzen gegenüber, auch wenn sie versuchen, die gleichen Rechte in Anspruch zu nehmen.

Die Personen, die sich aus ihrer Überzeugung heraus die Ableistung des Militärdienstes verweigern, können mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden. In der Praxis beträgt die Haftstrafe jedoch üblicherweise 18 Monate.<sup>22</sup> Für Verweigerer des Reservedienstes gibt

---

<sup>21</sup> Amnesty International interviewte Song In-ho am 28. Oktober 2014 in Seoul. Song wusste bereits in jungen Jahren, dass er wegen seiner Kriegsdienstverweigerung ins Gefängnis gehen wird, da diese in Südkorea nicht anerkannt wird. Sein Fall wird in Kapitel 4, Fall A ausführlicher dargelegt.

<sup>22</sup> Es gibt keine offiziellen Angaben über die Gesamtzahl der Kriegsdienstverweigerer, aber alle 613 im April 2015 inhaftierten Kriegsdienstverweigerer waren zu 18 Monaten Haft verurteilt worden. Jehovah's Witnesses,

es keine gesetzliche Grenze, wie oft sie als Kriegsdienstverweigerer einberufen und dann nach dem Gesetz über Reservestreitkräfte des Heimatlandes erneut bestraft und auch inhaftiert werden können.

Personen, die den Reservedienst verweigern können mit Geldstrafen belegt werden, die in der Höhe sehr stark abhängen von der Gerichtsbarkeit. Üblicherweise betragen sie beim ersten Mal 200.000 KRW (schätzungsweise etwa 180 €). Bei jeder weiteren Verweigerung steigen die Geldstrafen um 100.000 und 300.000 Won (etwa 90-270 €) an. In zumindest einem Fall summierte sich die Summe auf insgesamt 40.000.000 KRW (etwa 37.800 €).<sup>23</sup> Gerichte können statt einer Geldstrafe auch Personen, bei denen sie von einer gewohnheitsmäßigen Straffälligkeit ausgehen, zu Gefängnisstrafen oder Bewährungsstrafen verurteilen.<sup>24</sup>

Nach den Angaben einer Vorlage der Zeugen Jehovas an das UN-Menschenrechtskomitee ist es einigen Kriegsdienstverweigerern nicht möglich, die Geldstrafen zu bezahlen, die insgesamt mehrere Tausend Dollar pro Jahr betragen können, was dann zur Folge hat, dass sie zur Arbeit in einem "Arbeitshaus" (Einrichtung in einem Gefängnis) verurteilt werden, statt die Geldstrafe zu zahlen. Die Länge solcher Arbeitsverpflichtungen reichen von einem Tag bis zu drei Jahren, abhängig von der Höhe der nichtbezahlten Geldstrafe.<sup>25</sup>

2005 empfahl die Nationale Menschenrechtskommission, einen Alternativdienst einzurichten und die Kriegsdienstverweigerung als Ausübung des Rechts auf Gewissensfreiheit anzuerkennen.

Am 11. November 2010 führte das Verfassungsgericht eine Anhörung zu einem Fall durch, der die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über Reservestreitkräfte des Heimatlandes und des Artikels 88 (1)-1 des Militärdienstgesetzes in Bezug auf Artikel 15 (8) der Verfassung durch. Geprüft werden sollte, ob diese Artikel die Grundrechte verletzen, darunter das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. In seinem Urteil im September 2011

---

Imprisoned for Their Faith - South Korea, [www.jw.org/en/news/legal/by-region/south-korea/jehovahs-witnesses-in-prison/](http://www.jw.org/en/news/legal/by-region/south-korea/jehovahs-witnesses-in-prison/) (Zugriff: 9. April 2015.)

<sup>23</sup> Für Details siehe Abschnitt 4, Fall D

<sup>24</sup> The European Association of Jehovah's Christian Witnesses: Submission to the UN Human Rights Committee Prior to the Adoption of the List of Issues (113<sup>th</sup> Session - 16 March - 2 April 2015) Fourth periodic report pursuant to article 40 of the Covenant Republic of Korea (115<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee, 19 October - 6 November 2015), Absatz 13.

<sup>25</sup> The European Association of Jehovah's Christian Witnesses: Submission to the UN Human Rights Committee Prior to the Adoption of the List of Issues (113<sup>th</sup> Session - 16 March - 2 April 2015) Fourth periodic report pursuant to article 40 of the Covenant Republic of Korea (115<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee, 19 October - 6 November 2015), Absätze 12 bis 14.

erklärte das Verfassungsgericht, dass die Kriegsdienstverweigerung nicht gedeckt ist durch "das Recht auf Gewissensfreiheit", das in der Verfassung geschützt wird.<sup>26</sup>

Bis heute haben es die koreanischen Behörden unterlassen, die internationalen Standards umzusetzen und angemessene gesetzliche Regelungen oder Strukturen für eine echte Alternative für den verpflichtenden Militärdienst zu schaffen.

### **3.2. VERLETZUNGEN, MISSBRÄUCHE UND ANDERE PROBLEME, DENEN SICH KRIEGSDIENSTVERWEIGERER GEGENÜBERSEHEN**

Neben der Frage nach Inhaftierung, hohen Geldstrafen und einer Vorstrafe, die Kriegsdienstverweigerer nur wegen der Ausübung ihres Rechtes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit erhalten, sehen sie sich einer Diskriminierung bei Beschäftigungsverhältnissen und einem sozialen Stigma ausgesetzt, wenn sie den Militärdienst verweigern.

#### **DISKRIMINIERUNG UND WEITERE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN STEHENDE PROBLEME**

Schwierigkeiten eine Arbeit zu erhalten: Das ist die häufigste ernsthafte Konsequenz der Inhaftierung von Kriegsdienstverweigerern. Kriegsdienstverweigerer mit einer Vorstrafe sind bei den Arbeitsmöglichkeiten besonders benachteiligt, sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich. So werden z.B. die Personen, die die Wehrpflicht nicht erfüllt haben, beim Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten bei öffentlichen Körperschaften diskriminiert, weil sie für eine bestimmte Zeit nicht berechtigt sind, in diesen Institutionen zu arbeiten.<sup>27</sup>

Son Incheol, ein 29-jähriger Kriegsdienstverweigerer, spricht von seinem Traum:

*"Ich träumte davon Pilot zu werden. Aber ich musste feststellen, dass ich diese Wahl nicht treffen kann, weil ich in der Zukunft vorbestraft sein würde und damit nicht fliegen kann."<sup>28</sup>*

Eine Diskriminierung bei der Arbeitssuche kann auch informell erfolgen. Während der Einstellungsverfahren fragen einige größere Firmen die Bewerber nach ihren Erfahrungen

---

<sup>26</sup> Siehe Amnesty International: South Korea: Constitutional court ruling runs counter to South Korea's obligations under international human rights law, 2. September 2011, ASA 25/010/2011, [www.amnesty.org/en/documents/asa25/010/2011/en/](http://www.amnesty.org/en/documents/asa25/010/2011/en/) (Zugriff: 17. April 2015)

<sup>27</sup> Artikel 33 des Gesetzes über öffentliche Beschäftigte, in dem Personen aufgeführt werden, die für eine bestimmte Zeit davon ausgeschlossen werden, Beschäftigte in öffentlichen Ämtern wahrzunehmen. Eine englische Übersetzung auf der Webseite des Korea Legislation Research Institute zugänglich über [http://elaw.klri.re.kr/eng\\_service/lawView.do?hseq=28949&lang=ENG](http://elaw.klri.re.kr/eng_service/lawView.do?hseq=28949&lang=ENG) (Zugriff am 29. April 2015)

<sup>28</sup> Amnesty International interviewte Son Incheol in Seoul am 28. Oktober 2014.

im Militärdienst.<sup>29</sup> Einige Kriegsdienstverweigerer machten gegenüber Amnesty International deutlich, dass es deswegen bei diesen Firmen nahezu "unmöglich" ist einen Job zu bekommen.<sup>30</sup> So zum Beispiel bei Son Incheol. Er sucht seit seiner Haftentlassung im Juli 2014 vergeblich eine Arbeit als Dolmetscher und Übersetzer sowohl im privaten wie im öffentlichen Sektor. Er sah sich den folgenden Hindernissen gegenüber:

*"Es gab viele gute Jobangebote bei öffentlichen Firmen, aber ich musste diese Idee aufgeben, da per Gesetz Personen mit Vorstrafen von der Arbeit bei öffentlichen Firmen ausgeschlossen sind. Auch viele private Firmen überprüfen das Vorstrafenregister von zukünftigen Beschäftigten, so dass meine Jobaussichten bislang nicht so gut sind."*<sup>31</sup>

Choi Jung-won, Kriegsdienstverweigerer des Reservedienstes, der wegen seiner wiederholten Weigerung, dieser Pflicht nachzukommen mehrfach vor Gericht stand, berichtete Amnesty International, dass er fünf Mal die Arbeitsstelle wechseln musste, um überhaupt Zeit dafür zu haben während seiner Verpflichtung zum Reservedienst vor Gericht zu erscheinen, womit es schwierig wurde, regelmäßig zu arbeiten und Geld zu verdienen.<sup>32</sup>

### SOZIALE STIGMATISIERUNG

Mit der angespannten Sicherheitslage auf der koreanischen Halbinsel hat die nationale Verteidigung für Südkorea Priorität und die Militärdienstpflicht wird nachdrücklich als "heilige" Pflicht der Bevölkerung angesehen.<sup>33</sup> Folglich werden Kriegsdienstverweigerer als unpatrische Abweichler kritisiert, die die ernste Sicherheitslage ignorieren. Ein Kriegsdienstverweigerer drückte aus, welche Härte es für ihn bedeutet, wenn er als "Verräter" angesehen wird oder als eine Person mit geistigen oder körperlichen Mängeln, wo er doch nur seine Grundrechte in Anspruch nimmt.<sup>34</sup> Ein Rechtsanwalt, der Kriegsdienstverweigerer vertritt, erklärte, dass der Dienst im Militär als eine absolute Pflicht für koreanische Männer angesehen wird und dass die Regierung befürchtet, eine Anerkennung

---

<sup>29</sup> Das Einstellungsformular einer großen Baufirma in Südkorea hat einen Abschnitt zum Militärdienst. Dort stehen Fragen wie: "Haben Sie Militärdienst abgeleistet?", "Wenn Sie von der Ableistung des Militärdienstes ausgenommen wurden, warum?", "Wo haben Sie gedient, in der Armee, Luftwaffe oder Marine?" "In welchem Dienstgrad beendeten Sie den Militärdienst?"

<sup>30</sup> Amnesty International interviewte Song In-ho in Seoul am 28. Oktober 2014 und am 1. April 2015. Ähnliche Anmerkungen wurden auch von anderen gemacht.

<sup>31</sup> Amnesty International interviewte Son Incheol in Seoul am 28. Oktober 2014 und korrespondierte mit ihm per eMail vom 1.-10. April 2015.

<sup>32</sup> Choi Jung-won war im siebten Jahr seiner Reservedienstpflicht und ist noch ein Jahr zur Ableistung verpflichtet. Amnesty International interviewte ihn in Seoul am 28. Oktober 2015.

<sup>33</sup> Kuk Cho: Conscientious Objection to Military Service in Korea: The Rocky Path for Being an Unpatriotic Crime to a Human Right, Oregon Review of International Law (Vol.9, 2007), Seite 194.

<sup>34</sup> Amnesty International interviewte Lee Cherin in Seoul am 28. Oktober 2014.



der Kriegsdienstverweigerer könne dazu führen, dass viele andere eine plausible Entschuldigung dafür haben, sich der Militärdienstpflicht zu entziehen.<sup>35</sup>

Lee Yeda, ein 24 Jahre alter Kriegsdienstverweigerer, sagt, wer in Südkorea Kriegsdienstverweigerer wird, erleide den "sozialen Tod". Er spürt, dass Kriegsdienstverweigerer durch die koreanische Gesellschaft stigmatisiert werden, da sie nicht ihre "heilige" Pflicht erfüllt haben und vorbestraft sind. Mit den Hindernissen, eine Arbeitsstelle zu finden, werden ihre Zukunftsaussichten zerstört.<sup>36</sup>

Ein anderer Kriegsdienstverweigerer, der 38-jährige Kim Jung-sik, erklärte, dass er als eine Person angesehen wurde, die "vermeidet" Militärdienst abzuleisten, was für Koreaner üblicherweise völlig inakzeptabel ist.<sup>37</sup> Er arbeitet im Erziehungswesen und sagte Amnesty International, dass er zögerte, die Tatsache mitzuteilen, dass er Kriegsdienstverweigerer ist.

*"Ich zögerte bekannt zu geben, dass ich Kriegsdienstverweigerer bin angesichts der möglichen Folgen für meine Schüler und ihre Eltern. Ich war besorgt, dass die Schüler, die zu mir aufsehen, von meiner Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung beeinflusst werden könnten. Sie könnten sich dazu entscheiden, auch Kriegsdienstverweigerer sein zu wollen, ohne die Folgen zu bedenken und dann mit den gleichen harten Konsequenzen konfrontiert zu sein wie ich. Das lange Strafverfahren und die Unsicherheit war bedrückend. Ich konnte meine Zukunft nicht vorhersehen und war in der siebenjährigen Zeit des Strafverfahrens immer unruhig und besorgt, wenn ich wieder vor Gericht musste. Mir taten vor allem meine Eltern leid, weil ich ihnen Sorgen bereitete."<sup>38</sup>*

Einige der Kriegsdienstverweigerer machten deutlich, dass sie sich um ihre Heiratsaussichten sorgen.<sup>39</sup> Sie sagten, dass die Eltern von Töchtern zögern könnten, ihre Tochter mit einem Mann zu verheiraten, der eine Vorstrafe hat.

Einige Kriegsdienstverweigerer trafen auf Ablehnung in ihrer Familie zu ihrer Entscheidung Kriegsdienstverweigerer zu werden.

Ein Kriegsdienstverweigerer, Lee Yeda, sah sich einer sehr scharfen Reaktion von seiner Mutter ausgesetzt, als er ihr mitteilte, dass er den Kriegsdienst verweigern werde.

*"Als ich meiner Mutter meine Entscheidung mitteilte, sagte sie: "Warum gehst Du nicht wie alle anderen zur Armee? Warum willst Du ein Opfer sein?"<sup>40</sup>*

---

<sup>35</sup> Amnesty International interviewte Oh Jae-Chang in Seoul am 30. Januar 2015.

<sup>36</sup> Amnesty International interviewte Lee Yeda über Skype am 29. Oktober 2014.

<sup>37</sup> Amnesty International interviewte Kim Jung-sik in Seoul am 29. Januar 2015.

<sup>38</sup> ebd.

<sup>39</sup> Amnesty International interviewte Lee Cherin und Son Incheol in Seoul am 28. Oktober 2014. Ähnliche Anmerkungen gab es in den Interviews anderer Kriegsdienstverweigerer.

Ein Vorstandsmitglied einer Friedensorganisation, World Without War, sagte: "Mit dem Leiden der Kriegsdienstverweigerer erleben auch ihre Eltern eine schwierige Zeit. Sie leiden unter dem Kummer, dass ihre Söhne ins Gefängnis gesteckt werden und sie spüren, dass es nicht einfach ist, diese Erfahrungen mit anderen zu teilen."<sup>41</sup>

Eine Mutter eines Kriegsdienstverweigerers wurde depressiv, nachdem ihre Söhne inhaftiert wurden und konnte sie nicht mehr im Gefängnis besuchen. Ihr Gatte sagte, dass sie alles versucht habe, ihren Kummer vor ihren Söhnen zu verbergen, was es für sie noch schwieriger machte, mit der Situation umzugehen.<sup>42</sup>

Der Zugang zum Arbeitsmarkt kann nicht nur für die Kriegsdienstverweigerer selbst schwierig sein, sondern auch für ihre Familien. Yang Ji Woon, ein berühmter Voice-Over Sprecher und Vater von drei Kriegsdienstverweigerern, wurde ausgegrenzt, als sein erster Sohn inhaftiert wurde. Er sah, dass er trotz seiner Bekanntheit Schwierigkeiten hatte Arbeit zu erhalten, insbesondere für Werbespots, nachdem er öffentlich machte, dass er Vater eines Kriegsdienstverweigerers ist.<sup>43</sup>

#### **MEHRFACHE VERURTEILUNGEN VON KRIEGSDIENSTVERWEIGERERN IM RESERVEDIENST**

In Südkorea gibt es gegenwärtig mehr als 80 Kriegsdienstverweigerer des verpflichtenden Reservedienstes - Personen, die sich weigern, nach Ableistung des Militärdienstes ihren Reservedienst zu leisten.<sup>44</sup> Sie werden jedes Jahr wegen der gleichen Straftat angeklagt, bis die Pflicht zur Ableistung des Reservedienstes erloschen ist.

Im Fall von Kim Jung-sik, ein Kriegsdienstverweigerer des Reservedienstes, verurteilte ihn das Gericht jedes Jahr wegen seiner Verweigerung, den Reservedienst abzuleisten, mit Geldstrafen. In den fünf Jahren, in denen er den Dienst verweigert hat, summierte sich die gesamte Geldstrafe auf 40.000.000 KRW (etwa 37.800 €). Schließlich wurde diese Strafe abgeändert zu einer Geldstrafe von 12.000.000 KRW (etwa 10.800 €), 240 Stunden freiwilliger sozialer Arbeit und einer viermonatigen Haftstrafe, die zu einem Jahr auf Bewährung ausgesetzt wurde.<sup>45</sup>

---

<sup>40</sup> Amnesty International interviewte Lee Yeda über Skype am 29. Oktober 2014.

<sup>41</sup> Amnesty International interviewte World Without War in Seoul am 29. Oktober 2014.

<sup>42</sup> Amnesty International interviewte in Seoul Yang Ji Woon am 29. Oktober 2014 und erneut am 2. April 2015.

<sup>43</sup> ebd.

<sup>44</sup> The European Association of Jehovah's Christian Witnesses: Submission to the UN Human Rights Committee Prior to the Adoption of the List of Issues (113<sup>th</sup> Session – 16 March – 2 April 2015) Fourth periodic report pursuant to article 40 of the Covenant Republic of Korea (115<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee, 19. Oktober – 6. November 2015), Absatz13.

<sup>45</sup> Amnesty International interviewte Kim Jung-sik in Seoul am 29. Januar 2015. Zu seiner Geschichte siehe auch Kapitel 4, Fall D.

## 4. FÄLLE VON KRIEGSDIENSTVERWEIGERERN

### FALL A: SONG IN-HO (25) – KRIEGSDIENSTVERWEIGERER



Song In-ho © Amnesty International

Song In-ho ist 25 Jahre alt und schloss vor kurzem sein Studium ab.<sup>46</sup> Er arbeitet für die Reinigungsfirma seiner Eltern und wartet auf die Gerichtsentscheidung über seine Kriegsdienstverweigerung. Er geht davon aus, dass er inhaftiert wird, falls sein Antrag abgelehnt wird. Er gehört seit seiner Kindheit den Zeugen Jehovas an und sagt, dass er die Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung aufgrund seines "durch die Bibel geprägten Gewissens" getroffen habe. Er wusste schon früh, dass er ins Gefängnis gehen müsse, wenn er seinem Glauben an die Bibel treu bleibe. Er beschreibt sein Leben folgendermaßen:

*"Ich wurde als Krimineller geboren. Mein ganzes Leben fühlte ich mich eingesperrt, weil ich wusste, dass ich ins Gefängnis gehen werde. Ich war ein zukünftiger Straftäter."*

Song erinnert sich an seine Kindheit:

---

<sup>46</sup> Amnesty International interviewte Song In-ho in Seoul am 28. Oktober 2014 und erneut am 1. April 2015.

*"Als ich in der Grundschule war wurde ich im Unterricht aufgefordert, meine Träume für die Zukunft zu beschreiben. Ich gab aber ein leeres Blatt Papier ab, weil ich wusste, dass ich sie nicht erreichen konnte. Ich konnte auch meiner Mutter nichts davon sagen, weil es ihr Herz gebrochen hätte. Einige Klassenkameraden kamen zu mir und fragten: "Bist Du ein Zeuge Jehova? Meine Mutter sagt, dass Du ins Gefängnis gehen wirst."*

Song merkt an, dass er seine Hoffnungen für die Zukunft begraben habe. Er musste sich auch mit Klassenkameraden und Freunden in der Grundschule auseinandersetzen, die dachten, dass er anders sei.

*"Enge Freunde begannen sich anders zu verhalten, nachdem ich meine Religion offenbart hatte. In dem Moment als ich das tat, kühlte die Atmosphäre ab. Ihre Gesichter mir gegenüber waren freundlich, aber hinter meinem Rücken tuschelten sie."*

Song hoffte, nach seinem Hochschulabschluss einen Job zu bekommen. Aber das war schwierig, wie er schildert:

*"Ich konnte keinen Job finden. Das lag an meiner Kriegsdienstverweigerung. Einen Job in einer geachteten Firma zu finden, das ist nahezu unmöglich, weil es so starke Vorurteile und Diskriminierungen gibt."*

Sein Vater war zunächst gegen seine Entscheidung, Kriegsdienstverweigerer zu werden, später aber unterstützte er seinen Sohn. Song berichtet:

*"Der geliebte Sohn geht ins Gefängnis und kein Vater will, dass dies seinem Sohn geschieht. Aber wegen meinem Glauben habe ich immer versucht, ein fleißiger Sohn zu sein. Von Kindes Beinen an habe ich versucht, ein fleißiger Sohn zu sein."*

## FALL B: KIM SUNG-MING (28) - KRIEGSDIENSTVERWEIGERER



Kim Sung-min mit einem Schild: "Stelle es dir friedlich vor" ©World Without War

Kim Sung-ming verbüßt im Moment eine 18-monatige Haftstrafe im Gefängnis in Seoul, die er wegen seiner Kriegsdienstverweigerung erhalten hat.<sup>47</sup> Er war von der ersten Begegnung mit einem Kriegsdienstverweigerer beeindruckt, den er bei einer Veranstaltung von Amnesty International Korea traf. Später entwickelte er eine antimilitaristische Überzeugung und wurde in der Bewegung zur Gewaltfreiheit aktiv. Er beschreibt seine Entscheidung Kriegsdienstverweigerer zu werden folgendermaßen:

*"Für mich bedeutet die Kriegsdienstverweigerung nicht nur die Weigerung, Kämpfer zu werden, sondern auch gegen den militärischen Geist zu kämpfen, der unser alltägliches Leben durchzieht. Wenn wir uns die Geschichte ansehen waren die meisten Menschen, die im Namen der Religion oder Nation eine Waffe auf andere richteten, einfache, normale Menschen, die einem Befehl folgten."*

Er ist auch der Überzeugung, dass die Kriegsdienstverweigerung mit seiner religiösen Überzeugung als Christ übereinstimmt, auch wenn seine Familie anderer Auffassung ist.

---

<sup>47</sup> Zitate in diesem Abschnitt sind einem Brief von Kim Sung-ming vom 18. November 2013 entnommen. Am Tag, als er sich beim Militär melden sollte, teilte er dem Rekrutierungsbüro mit, dass er aus Gewissensgründen die Ableistung des Militärdienstes verweigern werde. Er wurde am 28. Mai 2014 zu 18 Monaten Haft verurteilt und ins Gefängnis gebracht.

*"Mein Vater lehnte es ab, die Bibel als Grundlage zu nehmen, als ich im zum ersten Mal von der Kriegsdienstverweigerung berichtete. Mein Herz brach, aber ich spürte, dass die Gedanken meines Vaters sehr typisch für Koreaner sind. Ich verbrachte sehr viel Zeit mit meiner Familie, damit wir uns gegenseitig verstehen. Wenn ich zurückblicke, dann war das Teil meines Prozesses, Kriegsdienstverweigerer zu werden."*

Er arbeitet sehr genau die verschiedenen und komplexen Gefühle zum Militär heraus, die es bei Koreanern gibt, wenn er beispielsweise über seine Familienmitglieder berichtet:

*"Mein Großvater ist durch die Armee emotional verwundet. Meine Mutter war von der Tatsache enttäuscht, dass sie nicht wie die Männer zur Armee gehen konnte. Wir alle denken intensiv darüber nach. Die Diskussion und der Austausch über Schwierigkeiten in der Familie und mit Freunden war ein Prozess, der mich zu meiner gegenwärtigen Überzeugung und meinem Glauben führte. Die Kriegsdienstverweigerung ist nicht nur meine persönliche Gewissensentscheidung, sondern auch eine Folge der verschiedenen Beziehungen. Auch wenn der Haftbefehl mich selbst traf, ich verweigerte auch für andere, die mit mir ähnliche Überzeugungen teilen."*

## FALL C: LEE YEDA (24) – ERSTER SÜDKOREANISCHER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER, DER IN FRANKREICH ASYL ERHIELT



Lee Yeda © Amnesty International

Lee Yeda lebt in Frankreich und sucht derzeit einen Job.<sup>48</sup> Er ist der erste Südkoreaner, der in Frankreich als Flüchtling anerkannt wurde, weil er das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht wahrnehmen kann.

Lee war inspiriert von dem Comicbuch "Buddha", geschrieben von Osamu Tezuka, ein berühmter japanischer Comic-Künstler. Lee begann darüber nachzudenken, was Frieden bedeutet. Er fragte sich, warum er zur Armee gehen müsse und diskutierte dies mit seiner Familie und Freunden. Im Rückblick berichtet er von seiner Entscheidung:

*"Ich wollte wissen, warum der Militärdienst verpflichtend ist. Ich las Berichte von Militärangehörigen und sammelte Informationen zur Geschichte des Militärs. So erfuhr ich von den Menschenrechtsverstößen im Militär. Ich spürte, dass da etwas falsch ist."*

Nachdem er entschieden hatte, keinen Dienst abzuleisten, hatte er Diskussionen mit seiner Familie. Da das Recht auf Kriegsdienstverweigerung im Land nicht anerkannt ist, bedeutete seine Verweigerung die Inhaftierung.

---

<sup>48</sup> Amnesty International interviewte Lee Yeda über Skype am 29. Oktober 2014.

*"Ich dachte über die Bedeutung von Glück nach. Meiner Meinung nach bedeutet dies, in einer Welt zu leben, in der sich Menschen gegenseitig respektieren und die gegenseitigen Werte achten. Wenn es die Konsequenz als Kriegsdienstverweigerer ist, ins Gefängnis zu gehen, sehe ich keine leuchtende Zukunft für mich."*

Als er seiner Familie zum ersten Mal über seine Entscheidung berichtete, gab es verschiedene Reaktionen.

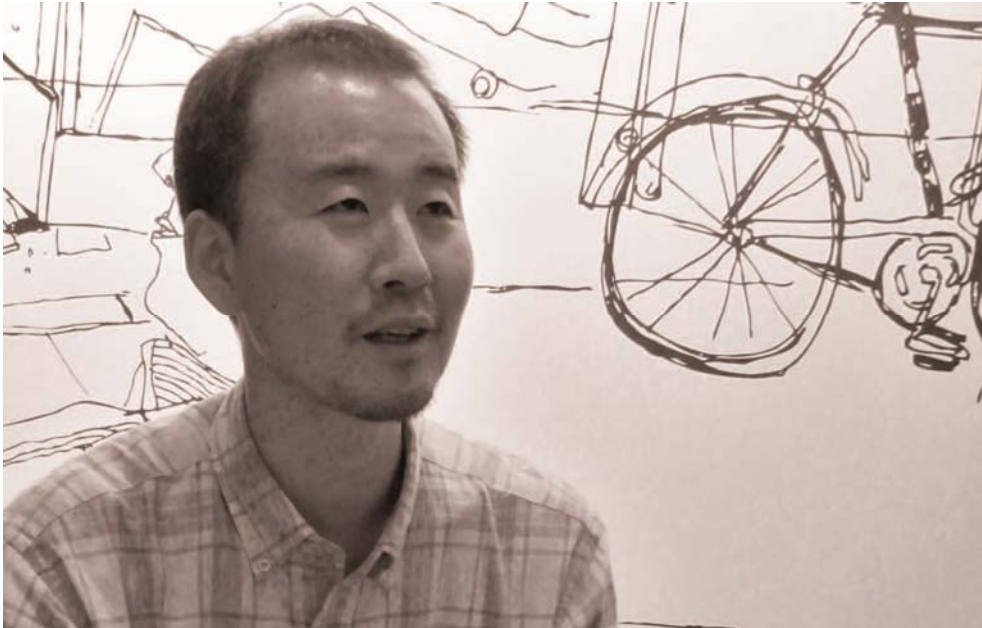
*"Mein Vater und meine jüngere Schwester fanden die Idee nicht gut, überließen die Entscheidung aber mir und mischten sich nicht ein. Es war meine Mutter, die besonders scharf reagierte. Sie fragte mich: 'Warum gehst Du nicht wie alle anderen zur Armee? Warum willst Du ein Opfer sein?' Sie war noch schockierter, als ich ihr mitteilte, dass ich Asyl beantragen werde und sagte mir, ich solle stattdessen ins Gefängnis gehen."*

Inzwischen lebt er in Frankreich. Auch wenn sein Recht anerkannt wurde, ist das größte Problem, dass er nicht seine Familie und seine Freunde sehen kann.

*"Nachdem ich in Frankreich ankam, konnte ich das tun was ich wollte und ich erhielt dafür Unterstützung. Ich gewann meine Selbstachtung zurück. Ich habe nichts verloren, außer der Tatsache, dass ich keine Chance habe, meine Lieben zu sehen."*



## FALL D: KIM JUNG-SIK (38) – KRIEGSDIENSTVERWEIGERER DES RESERVE-DIENSTES



Kim Jung-sik © Amnesty International

Kim Jung-sik hatte bereits Zweifel den Militärdienst abzuleisten, aber wie viele andere Südkoreaner dachte er, dass es besser sei, einfach zu gehen und zu dienen.<sup>49</sup> Eine Woche nach Beginn des Dienstes im Jahr 2002 realisierte er, dass es anders war, als er dachte. Er blickt zurück:

*"Wir wurden aufgefordert, die Waffe zu nehmen und auf Puppen zu zielen, die eine nordkoreanische Uniform trugen. Ein Schmerz durchzuckte meine Seele. Ich spürte, dass ich dies niemals tun könne. Ich ging um meinen Vorgesetzten zu treffen und sagte ihm, dass ich keine Waffe in die Hand nehmen könne und dachte, dass ich deswegen ins Militärgefängnis gehen müsse."*

Nach dieser Erfahrung ging Kim zu seinem Vorgesetzten und sagte ihm, dass er keinen Militärdienst mehr leisten könne. Der Vorgesetzte erklärte ihm, dass dann die gesamte Einheit Schwierigkeiten bekommen werde und schickte ihn stattdessen zu einer Einheit, die Verwaltungsaufgaben zu erledigen hatte.<sup>50</sup>

---

<sup>49</sup> Amnesty International interviewte Kim Jung-sik in Seoul am 29. Januar 2015.

<sup>50</sup> Kim Jung-sik wurde inhaftiert, weil er während seines Studiums Teil der Studentenbewegung war. Deswegen, so sagt er, beobachtete der Vorgesetzte ihn während der Grundausbildung genau. Kim sieht die Entscheidung, ihn in eine andere Einheit zu überstellen, im Rückblick als absolute Ausnahme, die nur der Tatsache geschuldet

2005 wurde Kim das erste Mal zu einer Reserveübung einberufen. Eine Stunde nach Beginn der Übung merkte er, dass er das nicht durchhalten könne, falls er dazu gezwungen werde, eine Waffe in die Hand zu nehmen. Nachdem er seine Absicht dem Vorgesetzten mitgeteilt hatte, wurde er zur Polizei einbestellt und der Fall dann der Staatsanwaltschaft übergeben.

*"Jedes Mal, wenn ich zum Gericht ging, informierte ich meine Familie darüber und sagte, dass ich möglicherweise nicht zurückkehren werde, da ich sofort ins Gefängnis gehen müsste. Ich war von Angst erfüllt und weinte jedes Mal, wenn ich vor Gericht erschien."*

Die Verpflichtung zur Ableistung eines Reservedienstes besteht acht Jahre. In dieser Zeit müssen jährlich bis zu 160 Stunden Reserveübungen abgeleistet werden. Im ersten Jahr seiner Verweigerung wurde Kim nur zu einer Geldstrafe zwischen 500.000 und 1.000.000 KRW verurteilt, die Summe stieg aber von Jahr zu Jahr an. Im fünften Jahr summierte sich die Summe auf 40.000.000 KRW (etwa 37.800 €). Schließlich wurde diese Strafe abgeändert zu einer Geldstrafe von 12.000.000 KRW (etwa 10.800 €), 240 Stunden freiwilliger sozialer Arbeit und einer viermonatigen Haftstrafe, die zu einem Jahr auf Bewährung ausgesetzt wurde.

Obwohl die Richter, die ihn verurteilten, relativ jung waren, Verständnis für seine Situation zeigten und meinten, dass seine Behandlung eine "wiederholte Bestrafung"<sup>51</sup> darstelle, sahen sie nach dem gegenwärtigem Gesetz keine andere Möglichkeit, als ihn zu bestrafen.

*"Ich bedauerte meine Familie, weil ich sie noch mehr beunruhigen würde, wenn ich ins Gefängnis gehen müsste. Ich war auch besorgt, wie sich das auf meine Schüler auswirken würde, wenn sie ihre eigenen Lebensentscheidungen treffen."*

Nachdem er die Geldstrafen bezahlt und 2012 alle Verfahren abgeschlossen waren, die sich aufgrund seiner Kriegsdienstverweigerung des Reservedienstes ergeben hatten, konnte Kim offener mit seiner Situation umgehen. "Ich möchte meine Erfahrung denjenigen mitteilen, die unter der Kriegsdienstverweigerung des Reservedienstes leiden, damit sie wissen, was sie in der Zukunft zu erwarten haben."

---

sei, dass er zuvor inhaftiert war. Er sagte Amnesty International auch, dass er nach der Überstellung bis zum Ende des Dienstes am 24.7. überwacht wurde.

<sup>51</sup> Die wiederholte Bestrafung von Kriegsdienstverweigerern wird insbesondere behandelt in: UN Human Rights Committee's General Comment No. 32 on Article 14 of the ICCPR.

## 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Kriegsdienstverweigerer sind weiter mit ernsthaften Verletzungen ihrer Menschenrechte aufgrund ihrer Überzeugung konfrontiert. Die südkoreanische Regierung hat es versäumt, dem Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte Rechnung zu tragen und angemessene rechtliche Regelungen und Strukturen zur Einführung eines echten zivilen alternativen Dienstes zum verpflichtenden Militärdienst zu schaffen. Sie inhaftiert diejenigen, die aus Gewissensgründen den Militärdienst verweigern.

In Südkorea sehen sich Kriegsdienstverweigerer ernsthaften Folgen aufgrund ihrer Weigerung ausgesetzt, Militärdienst abzuleisten: in Form von Inhaftierung sowie lebenslangen Auswirkungen.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen oder aufgrund von grundsätzlichen persönlichen Überzeugungen ohne Strafverfolgung oder andere Strafen zu erleiden ist Bestandteil des in den Menschenrechten dargelegten Rechtes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Amnesty International fordert die südkoreanische Regierung auf den Verpflichtungen des internationalen Rechts nachzukommen und das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen, darin eingeschlossen das Recht auf Kriegsdienstverweigerung.

Amnesty International schlägt folgende Empfehlungen vor:

### Empfehlungen

#### Die Regierung Südkoreas sollte:

- Unverzüglich und bedingungslos alle Personen freilassen, die angesichts des Fehlens einer echten zivilen Alternative nur wegen der Ausübung ihres Rechts zur Kriegsdienstverweigerung inhaftiert sind und von weiterer Inhaftierung von Kriegsdienstverweigerern in der Zukunft absehen;
- Die Vorstrafen löschen und Kriegsdienstverweigerern in Südkorea, die wegen ihrer auf Gewissensgründen beruhenden Ablehnung, Militärdienst abzuleisten, inhaftiert waren, eine angemessene Entschädigung geben;
- Die nationale Gesetzgebung in Übereinstimmung mit internationalen Standards bringen und sie so berichtigen, dass sichergestellt ist, dass die Kriegsdienstverweigerung

anerkannt wird und Personen ihre Verweigerung beantragen können sowie sicherzustellen, dass Kriegsdienstverweigerer, wenn sie nicht vollständig vom Militärdienst freigestellt werden die Möglichkeit haben, einen angemessenen alternativen Dienst abzuleisten, der keinen Strafcharakter aufweist, gänzlich zivilen Charakter hat, unter einer zivilen Kontrolle steht und der Dauer des Militärdienstes entspricht.

- Sicherstellen, dass Kriegsdienstverweigerer, die den alternativen Dienst ableisten bezüglich finanzieller oder anderer Unterstützungen in gleicher Weise wie Personen behandelt werden, die Militärdienst ableisten und dass rechtliche Regelungen oder Vorkehrungen bezüglich einer Beschäftigung oder Renten, die sich auf den Militärdienst beziehen, ebenso für den alternativen Dienst gültig sind;
- Sicherstellen, dass keine Diskriminierung gegenüber Kriegsdienstverweigerern gestattet ist, wenn sie keinen Militärdienst abgeleistet haben;
- Sicherstellen, dass die zuständigen Verantwortlichen der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte und Strafverfolgungsbehörden Ausbildung zu Menschenrechten erhalten einschließlich einer Unterweisung in das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als ein Element des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

# ANHANG: PRAXIS ZUR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG IN ANDEREN STAATEN

Obwohl es zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Jahrhunderten für bestimmte religiöse Gruppen aufgrund ihrer pazifistischen Überzeugungen Ausnahmen von der Ableistung der Militärdienstpflicht gegeben hat, wurden die ersten rechtlichen Regelungen zur Ausnahme von Einzelpersonen vom Militärdienst aufgrund ihrer Kriegsdienstverweigerung tatsächlich erst während des Ersten Weltkrieges eingeführt, als die Staaten mit einer langen Tradition des freiwilligen Militärdienstes sich gezwungen sahen, eine Wehrpflicht einzuführen. Später wandten eine Reihe von Staaten die Wehrpflicht auch in Friedenszeiten an und machten einen alternativen Dienst möglich.<sup>52</sup>

In den letzten 50 Jahren stieg die Zahl der Staaten an, die die Kriegsdienstverweigerung gesetzlich anerkannt haben, so dass nun die Zahl der Staaten, die die Kriegsdienstverweigerung anerkennen diejenige der Staaten übersteigt, die unter Beibehaltung der Wehrpflicht keine Möglichkeit zur Kriegsdienstverweigerung vorsehen.

Neben Südkorea<sup>53</sup> bestehen nur in Chile<sup>54</sup> und der Türkei<sup>55</sup> die höchsten Gerichte weiterhin darauf, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht in Anspruch genommen werden kann.

---

<sup>52</sup> Das Material dieses Anhangs wurde zusammengestellt aus: Amnesty International, Friends World Committee for Consultation (Quakers), International Commission of Jurists, International Fellowship of Reconciliation und War Resisters' International: *The right to conscientious objection to military service: Amicus Curiae Opinion Submitted to the Constitutional Court of Korea*, 1. September 2014, (AI Index: POL 31/001/2014), Absätze 28-50.

<sup>53</sup> In Südkorea sind zum Zeitpunkt März 2015 28 Fälle vor dem Verfassungsgericht zur Frage der Kriegsdienstverweigerung anhängig. Am 26. August 2004 stellte das Verfassungsgericht von Südkorea die Verfassungsmäßigkeit des Rechts fest, mit dem Kriegsdienstverweigerer bestraft werden. Grundlage war eine Anfrage des Richters Park Si-Hwan aus dem Jahre 2002.

Fälle Nr: 2013HunGa5, überwiesen an das Verfassungsgericht vom Seoul Northern District Court; 2014HunGa8, überwiesen an das Verfassungsgericht vom Seoul Eastern District Court; 2012HunGa17, überwiesen an das Verfassungsgericht durch Masan Branch vom Changwon District Court; 2013HunGa23, überwiesen an das Verfassungsgericht vom Seoul Southern District Court; 2013HunGa27, überwiesen an das Verfassungsgericht vom Ulsan District Court; 2013HunGa13, überwiesen an das Verfassungsgericht vom Suwon District Court.

Obwohl Israel keine verfassungsmäßige oder rechtliche Regelung zur Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer hat, hat der Verteidigungsminister in der Vergangenheit auf Grundlage eines Vorschlages einer internen Kommission der israelischen Streitkräfte eine kleine Zahl von Kriegsdienstverweigerern von der Ableistung des Militärdienstes ausgenommen.

Von 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben 57 rechtliche oder in der Verfassung festgeschriebene Regelungen zur Kriegsdienstverweigerung.<sup>56</sup> In zwölf Staaten gibt es das Recht entweder aufgrund von Gerichtsbeschlüssen oder aufgrund der Ratifizierung internationaler Instrumente, die dieses ausdrücklich als Recht auf internationaler Ebene unterstützen oder sie haben das Konzept in der Praxis anerkannt.<sup>57</sup> Unter den verbleibenden 124 Staaten haben 21 Staaten keine bewaffneten Streitkräfte<sup>58</sup> und in 67 Staaten gibt es gegenwärtig keine Wehrpflicht,<sup>59</sup> so dass die Frage der Verweigerung der Militärdienstpflicht in der Praxis in 88 Staaten nicht auftaucht.

Unter den verbleibenden 36 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die weiterhin eine Wehrpflicht haben und in keinsten Weise die Kriegsdienstverweigerung anerkennen, gibt

---

<sup>54</sup> In Chile findet seit 2005 die Rekrutierung in der Praxis auf freiwilliger Basis statt. Siehe: Inter-American Commission on Human Rights, Cristián Daniel Sahli Vera et al. v. Chile, Case 12.219, Entscheidung vom 10. März 2005, Report No. 43/05.

<sup>55</sup> Siehe UN Human Rights Committee, *Cenk Atasoy and Arda Sarkut v. Turkey*, Stellungnahme vom 29. März 2012 (Communications Nos. 1853/2008 und 1854/2008), UN Doc. CCPR/C/104/D/1853-1854/2008

<sup>56</sup> Albanien, Angola, Australien, Argentinien, Armenien, Aserbaidzhan, Belarus, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Deutschland, Ecuador, Slowenien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Ungarn, Italien, Kanada, Kapverdische Inseln, Kirgisien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Marshall Inseln, Mongolei, Mozambique, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Paraguay, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowakei, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Zypern.

<sup>57</sup> Bolivien, Kolumbien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Honduras, Irland, Israel, Malta, Mexiko, Nicaragua, Panama und San Marino

<sup>58</sup> Andorra, Dominica, Grenada, Haiti, Island, Kiribati, Liechtenstein, Malediven, Mauritius, Micronesien, Monaco, Nauru, Palau, Samoa, Solomon Inseln, St Kitts and Nevis, St Lucia, St Vincent und die Grenadines, Tonga, Tuvalu und Vanuatu

<sup>59</sup> Äthiopien, Afghanistan, Antigua und Barbuda, Bahamas, Bahrain, Bangladesh, Barbados, Belize, Bhutan, Botswana, Brunei, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Djibouti, El Salvador, Fiji, Gabun, Gambia, Ghana, Guyana, Indien, Irak, Jamaica, Japan, Jordanien, Kamerun, Katar, Kenia, Komoren, Kongo, Kuwait, Libanon, Lesotho, Liberia, Libyen, Malawi, Malaysia, Mali, Myanmar, Namibia, Nepal, Niger, Nigeria, Oman, Osttimor, Pakistan, Papua Neuguinea, Philippinen, Ruanda, Sambia, Saudi Arabien, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, Südafrika, Südsudan, Sri Lanka, Surinam, Swaziland, Tansania, Trinidad und Tobago, Tschad, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Zentralafrika und Zimbabwe

es in den meisten Fällen in der Praxis keine Anträge auf Kriegsdienstverweigerung.<sup>60</sup> Es wird angenommen, dass von diesen 36 Ländern Kriegsdienstverweigerer nur in Eritrea, Südkorea, Singapur, der Türkei und in Turkmenistan wegen ihrer Weigerung Militärdienst abzuleisten im Gefängnis waren.

Regelungen, die Kriegsdienstverweigerern die Ausnahme von der Ableistung des Militärdienstes ermöglichen, wurden zuerst im Zusammenhang mit einer in Kriegszeiten bestehenden Wehrpflicht eingeführt. Aber die meisten Staaten, die gegenwärtig Regelungen zur Kriegsdienstverweigerung haben, sind nicht in bewaffnete Konflikte involviert. Zwei Staaten, die mit einem Nachbarstaat politische Spannungen haben, was als eine größere Sicherheitsbedrohung angesehen wird, haben trotzdem Regelungen zur Kriegsdienstverweigerung, trotz der Tatsache, dass die gegnerische Seite keine solche Regelung kennt: Taiwan führte am 15. Januar 200 einen alternativen Dienst ein und Armenien setzte am 8. Juni 2013 rechtliche Änderungen um, die schließlich einen echten zivilen alternativen Dienst unabhängig von der Kontrolle des Militärs ermöglichen.

---

<sup>60</sup> Zum Beispiel kann es sein, dass die Verpflichtung zur Ableistung eines Militärdienstes in der Praxis nicht systematisch oder nicht umfassend umgesetzt wird. In Peru wie in Chile werden die Regelungen zur Wehrpflicht einfach in Reserve gehalten falls in einem bestimmten Jahr weniger Freiwillige Militärdienst ableisten als die Armee verlangt. In anderen Fällen kann es sein, dass Kriegsdienstverweigerer keinen Antrag stellen, wenn keine Regelung dazu existiert, und stattdessen einfach versuchen, den Militärdienst zu vermeiden.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



[www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)